Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **37 /2016** vom 06.04.2016 erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste** Bearbeiter/-in: Frau Backhauß

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Schulausschuss	14.04.2016	☒	☐
Verwaltungsausschuss	19.04.2016		x

Tagesordnungspunkt:
Nutzungsänderung Grundschule Burgstraße
hier: Maßnahmen zum Brandschutz

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☒ kostenneutral	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden in der Außenstelle Burgstraße der Grundschule Schützenbahn aufgrund von Brandverhütungsvorschriften nur noch 2 Klassen im EG des Gebäudes beschult. Die Räume im Obergeschoss werden nicht mehr zu Unterrichts- oder Aufenthaltszwecken genutzt.

Sachverhaltsdarstellung:

Am 26.11.2015 fand in der Außenstelle Burgstaße eine Brandverhütungsschau durch den Landkreis Helmstedt, Geschäftsbereich Vorbeugender Brandschutz statt, in der Mängel in der Erfüllung der Brandverhütungsvorschriften festgestellt worden sind.
Hierbei wurde insbesondere der fehlende zweite Rettungsweg für die Klassenräume im Obergeschoss bemängelt. Da dieser Mangel nur durch sehr kostenintensive Baumaßnahmen (Außentreppe) abgestellt werden könnte und in der Schulentwicklungsplanung ohnehin vorgesehen ist, in der Außenstelle Burgstraße ab dem Schuljahr 2016/2017 nicht mehr einzuschulen und die Nutzung des Gebäudes voraussichtlich zum 31.07.2018 zu beenden, soll bereits für das kommende Schuljahr das Obergeschoss nicht mehr als Unterrichtsraum genutzt werden.

Lehrerzimmer ist nicht als Aufenthaltsraum anzusehen und macht somit lt. RdErl. d. MK v. 31.01.2014 keinen zweiten unabhängigen Flucht- und Rettungsweg erforderlich.

Der Wechsel einer zusätzlichen Klasse in die Schützenbahn könnte möglich gemacht werden durch die Doppelnutzung des Raumes für die Sprachlernklasse, in den der Schulkindergarten –zeitversetzt- mit einziehen würde. Weiterhin müsste die Lernwerkstatt in den Raum des SKG umgeräumt werden, so dass der Lernwerkstattraum als Klassenraum zur Verfügung stünde.
Dieser Vorschlag wurde bereits im Schulvorstand am 14.03.2016 thematisiert und auch die Eltern der Kinder der jetzigen 3. Klasse wurden bereits von der Schulleitung über den bestehenden Ortswechsel informiert. Weiterhin wurden die Eltern der Kinder der jetzigen 1. Klasse von dem bevorstehenden Orstwechsel in der 4. Klasse informiert.

Der Bürgermeister
In Vertretung

K.Bock
Städt. Direktor